

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 58.

Dresden, am 29. März

1872.

Achtundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 16. März 1872.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 855—862. — Entschuldigungen. —
Berathung des Berichts der ersten Deputation über das
königl. Decret, die Entwürfe zu drei Gemeindeordnungen
betreffend und zwar über den Entwurf der revidirten Städte-
ordnung (allgemeine und besondere Verhandlung §§ 1—14).
— Berathung des Berichts der zweiten Deputation (Ab-
theilung A) über Abtheilung K des Ausgabebudgets, den
Pensionsetat betreffend (Nos. 76—83). — Berathung des
Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret,
den Entwurf zu einem Gesetze, die Abänderung einiger
gesetzlicher Bestimmungen über die Pensionen der Staats-
diener und ihrer Hinterlassenen betreffend. — Feststellung
der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Schaffrath eröffnet die Sitzung 9 Uhr
45 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers
von Kostitz-Wallwitz und des Herrn königl. Commis-
sars Geh. Regierungsrath Schmalz, sowie in Anwesen-
heit von 66 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich erkläre die heutige
Sitzung für eröffnet. — Das Protokoll über die gestrige
Sitzung ist in der Kanzlei ausgelegt.

Die Registrande ist mit folgenden Einträgen wieder
ausgestattet:

(Nr. 855.) Antrag der Herren Abgg. Anton und
Genossen auf Abänderungen der Notariatsordnung vom
3. Juni 1859.

Präsident Dr. Schaffrath: Herr Abg. Anton!
II. K. (2. Abonnement.)

Abg. Anton: Der Antrag, den ich mit in Gemein-
schaft mit mehreren juristischen Mitgliedern einzubringen
erlaubt habe, verfolgt zwei Zwecke: er will einmal die
Beseitigung derjenigen Weitläufigkeiten und schwerfälligen
Formalitäten erreichen, die gegenwärtig an die Protokolle
von Notaren gestellt werden, und ist namentlich durch das
Bedürfnis hervorgerufen, welches sich in neuerer Zeit in
Bezug auf die Protokollirung von Verhandlungen von
Actiengesellschaften gezeigt hat. Der zweite Theil dieses
Antrags dagegen beschäftigt sich damit, der Regierung zur
Erwägung anheim zu geben, ob nicht diejenigen Geschäfte,
die zur Vorbereitung von Grund- und Hypotheken-
einträgen nothwendig sind, ausschließlich zur Besorgung
den Notaren übertragen werden und dadurch eine Vermin-
derung der Beamten im Justizfache herbeigeführt werden
kann. Es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn auch
der letztgedachte Theil des Antrags weniger dringlicher
Natur ist, der erstere, wenn er überhaupt helfen soll, so-
bald als möglich durchkommt und die von mir gewünschte
Ermächtigung der Regierung zum Erlasse eines dem ent-
sprechenden Gesetze baldigst ausgesprochen werde, damit
es erreicht werden könnte, daß noch vor der uns jedenfalls
bevorstehenden Vertagung dieser Gegenstand zur Durch-
berathung gelangt. Das ist der Grund, weshalb ich mir
erlaube, die geehrte Kammer unter vorausgesetzter Zustim-
mung der Staatsregierung zu ersuchen, daß sie über
diesen meinen Antrag ohne eine vorgängige Vorberathung
sogleich in die Schlußberathung einzutreten beschließen
möge.

Präsident Dr. Schaffrath: Wird der Antrag,
daß dieser Antrag auf einige Abänderungen der Notariats-
ordnung sofort zur Schlußberathung kommen soll, unter
Voraussetzung der Genehmigung der Regierung, unter-
stützt? — Hinreichend unterstützt. — Da Nie-
mand dagegen das Wort nimmt, so frage ich die Kam-
mer: Soll dieser Antrag zur Schlußberathung verwiesen
werden? — Einstimmig.

(Nr. 856.) Gesuch des Lohnfuhrmanns Weber in
262